

# Merkblatt zum SOD1-Test

## Grundlage

Die „Degenerative Myelopathie“ (DM) ist eine Erkrankung, die überwiegend im höheren Lebensalter und selten auftritt. Sie ist schwer zu diagnostizieren und birgt eine hohe Sterblichkeitswahrscheinlichkeit. Man weiß heute, dass mehrere Ursachen zu einem Auftreten bzw. zum Ausbruch der Erkrankung führen können. **Ein gesicherter Zusammenhang mit der Erkrankung besteht allerdings bei homozygoten (also beim Genotyp DM/DM) Trägern der Mutation im Exon 2 des SOD1-Tests.**

Natürlich wird ein SOD1-Test nicht isoliert die Erkrankung stoppen, aber durch einfache Anpaarungsregeln können zukünftig homozygote Träger (DM/DM) der Mutation vermieden werden und damit ein hoher Risikofaktor ausgeschlossen werden. Alle Zuchttiere sind wertvoll für unsere Zuchtbasis und verbleiben in der Zucht. Nicht getestete Tiere werden bereits jetzt sehr verhalten angepaart, da ggf. homozygote Welpen geboren werden. Wir freuen uns sehr als erster Hovawartverein im VDH diesen Test verpflichtend für alle Zuchttiere zur Vermeidung von doppelten Merkmalsträgern einführen zu können.

Am 25.03.2017 wurde auf der Delegierten-tagung der HZD e.V. nach Abstimmung durch die Delegierten folgender Beschluss mehrheitlich gefasst:

### Ab 01.09.2017

Der SOD1-Test wird als Pflichtuntersuchung für alle Zuchttiere der HZD ab 01.09.2017 eingeführt. Ziel dieser Maßnahme ist die züchterische Vermeidung des Auftretens von doppelten Merkmalsträgern (DM/DM) für die Mutation auf dem SOD1-Gen. Bei nach dem 01.09.2017 ausgestellten Deckgenehmigungen müssen innerhalb der HZD beide Zuchttiere einen SOD1-Test vorweisen.

Mögliche und zugelassene Verpaarungsregeln sind ab dem 01.09.2017:

N/N mit N/N  
N/N mit N/DM  
N/N mit DM/DM

Somit ist sichergestellt, dass keine doppelten Merkmalsträger mehr entstehen werden.

Ab 01.09.2017 ist der SOD1-Test mit dem Antrag auf Zuchtzulassung vorzulegen. Zuchttiere, für die aktuell eine Zuchtzulassung vorliegt, jedoch noch kein SOD1-Ergebnis eingereicht wurde, ist dieses bis zum 01.09.2017 nachzureichen.

Testergebnisse schicken Sie bitte per Mail an: [gesundheit.hzd@hovawarte.com](mailto:gesundheit.hzd@hovawarte.com) oder an die Regionalgruppenzuchtwartin Ihrer Region.

Die Durchführung des SOD1-Tests muss durch eine Blutprobe unter Angabe der Zuchtbuch- und der Chipnummer bei der Firma Laboklin erfolgen. Die Kosten betragen zzt. ca. 60 Euro für Mitglieder in einem VDH-Verein.

### Anerkennung bereits vorliegender Testergebnisse

Bereits eingereichte Testergebnisse werden anerkannt, wenn keine Widersprüche bei den Ergebnissen von Verwandten oder Nachkommen auftreten. Ein erneuter Blut-Test bei Laboklin ist in solchen Fällen erforderlich, ggf. in Verbindung mit einer Abstammungsüberprüfung.

Die Testergebnisse werden in Dogbase und Chromosoft eingetragen.

Vor dem 01.09.2017 ausgestellte Deckgenehmigungen (HZD, RZV, HC und Ausland) behalten ihre Gültigkeit.

Vereinsübergreifende Deckgenehmigungen  
Bei vereinsübergreifenden Deckgenehmigungen (RZV, HC und Ausland) müssen beide Zuchttiere einen SOD1-Test vorweisen. Auf die möglichen und zugelassenen Verpaarungsregeln ist zu achten.

Zur Beratung bei Verpaarungen und bei allen weiteren Fragen stehen sehr gern die Regionalgruppenzuchtwarte zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns an!

Kerstin Burger, Stellv. Zuchtleitung  
April 2017